

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke!

Calw und Neuenbürg.

Nro. 2.

9. Jan.

1847.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Der mit einem Patent umherziehende Samenmacher Joseph Rupp von Feinach, welcher in einer Untersuchungssache zu vernehmen ist, wird aufgefordert, sich unverzüglich vor der unterzeichneten Behörde zu stellen. Sämmtliche Polizei-Beörden werden ersucht, denselben auf Betreten durch Eintrag in sein Patent hiezu anzuweisen.

Den 3. Jan. 1847.

R. Oberamt.

Alt. Reuff St.B.

Calw.

Christoph Martin Hofmann, aus Calw, wandert unter gesetzlicher Bürgerschaft nach Mähren aus.

Den 5. Jan. 1847.

R. Oberamt.

Alt. Reuff, St.B.

Forstamt Wildberg.

Revier Naistlach.

(Wegbau-Verakkordirung).

In dem Staatswald Frehnwald, Distrikt Dachs- und Teufelberg wird ein neuer Holzabfuhrweg von 1.319 Rth. lang und 16 Fuß breit angelegt werden, wovon sich die Kosten nach dem Uberschlag folgendermaßen berechnen:

- 1) für Planirung sammt Herstellung des Steinkörpers 4,355 fl.
- 2) für 3 Stück Deckelbohlen 75 fl. 24 kr.
- 3) für 16 Stück Kandel 97 fl. 55 kr.

4) für Herstellung einer Stützmauer 45 fl.

Zus. 4,573 fl. 19 kr.

Diese Arbeiten kommen am Samstag den 16. Jan.

Morgens 10 Uhr

im Wirthshaus zum Lamm in Agensbach an die Wenigstnehmenden zur Verleibung, und es haben sich die Altkondolienhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Prädikats- und Fähigkeitszeugnissen zu versehen.

Wildberg, 2. Jan. 1847.

R. Forstamt.

Günzert.

Den Ortsvorstehern wird von nachstehendem Reg. Erlaß zu ihrer Nachachtung in den vorkommenden Fällen Eröffnung gemacht.

Calw, 8. Jan. 1847.

Königliches Oberamt.

Gmelin.

In Folge von Beschwerden einiger Mühlbesitzer gegen das unbefugte Kundenmahlen der Handels-Mühlbesitzer hat das R. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 17. 1. M. folgende wörtliche Entschliesung ertheilt.

„Wenn die Abhängigkeit des GetraideMahlens für Mahlgäste von einer besonderen Konzession der Regierungs-Behörde gerade darauf beruht, daß diesem Gewerbe weil es aus Rücksichten des gemeinen Wohls der besonderen Aufsicht und Controle der Polizei-Beörden unterworfen ist, ein Schutz gegen unbedingte Konkurrenz gebühre, so sind die Besitzer solcher Mühlen vollkommen befugt, die Hilfe der Polizei-Beörden gegen das unerlaubte Beginnen der HandelsMühlbesitzer in Anspruch zu

nehmen.

Als das nächste Mittel der Einschreitung gegen die Uebertreter erscheint die analoge Anwendung der im Art. 74 der revidirten Gewerbe-Ordnung angedrohten Strafen.

Ist dieses Strafmaas erschöpft, so ist nach Art. 26. des Exekutions-Gesetzes und Art. 1 des Polizei-Strafgesetzes mit andern zur Erreichung des Zwecks geeigneten Zwangsmaasregeln vorzufahren. Bei der Wahl dieser Maasregeln kommen zunächst in Betracht die Aufstellung eines besonderen Aufsehers auf Kosten des Uebertreters, die Aufsehung einer Kautio, die Ausweisung aus dem Orte, falls der Uebertreter nicht ein Heimathrecht daselbst besitzt, und dergleichen. Auch kann nach Analogie des Art. 74 der revidirten Gewerbe-Ordnung die Wegnahme der zu dem unerlaubten Gewerbebetrieb gebrauchten Werkzeuge verfügt werden.

Die Aufsicht über die Handels-Mahlmühlen, in der Richtung, daß dieselben ihre Befugnisse nicht zum Mahlen für Kunden missbrauchen, gehört zu den Obliegenheiten der Orts-Polizei-Beörden, und es sind dieselben (zu vergl. §. 6 der Instruktion zu Vollziehung der revidirten Gewerbe-Ordnung) insbesondere verbunden, von jedem Uebertreter, falls dem vorgesetzten Bezirksamte Anzeige zu machen.

Bei denjenigen HandelsMühlbesitzern, gegen welche ein dringender Verdacht einer Befugniß-Überschreitung entstanden ist, hat die Orts-Polizei-Beörde Visitationen in dem Mühllokal anstellen zu lassen. Die

Wiederholung derselben von Zeit zu Zeit kann jedenfalls da, wo der Unternehmer wegen eines Mißbrauchs schon einmal zur Strafe gezogen worden ist, keinem Anstande unterliegen."

Nach diesen Grundsätzen hat das Oberamt eintretenden Falls sowohl sich selbst zu achten, als die betreffenden Ortsbehörden zu instruiren. Die Besitzer der Handlungsmühlen aber sind vor dem unerlaubten Getraidemahlen für Kunden wiederholt nachdrücklich zu verwarren, und darauf aufmerksam zu machen, daß im Falle einer Ueberschreitung ihrer Befugnisse das hier vorbezeichnete Verfahren unnachlässig gegen sie werde eingeschlagen werden.

Neutlingen, 29. Dez. 1846.

(Öffentliche Belobung).

Der Maurer-Geselle Johann Adam Stifel von Egenhausen, welcher in Folge seiner gefährlichen Bemühungen bei dem am 13. Okt. v. J. zu Neuweiler stattgehabten Brande eine nicht unbedeutende körperliche Verletzung sich zugezogen, und mit Rücksicht auf seine dadurch auf einige Zeit erfolgte Arbeitsunfähigkeit ein Gratual von fünfzehn Gulden erhalten hat, wird hiemit in Gemäßheit höherer Ermächtigung für sein an den Tag gelegtes aufopferndes Benehmen öffentlich belobt.

Calw, 7. Jan. 1847.

R. Oberamt.

Gesetzl. St. B. des abw. B.
Akt. Reuff.

Calw.

(Fahrnißverkauf).

Aus der Verlassenschaftsmasse, der unlängst mit Tod abgegangenen Wittwe des Ernst Grunow gewesenen Tuchschneiders hier, wird auf den Antrag der Erben am nächsten Montag den 11. d. M. in deren Behausung in der Inselgasse eine Fahrniß-Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden.

Es kommt vor: Gold und Silber, Bücher, Bettgewand und Leinwand, Küchengeräth aller Art, Schreinwerk, Faß- und

Band-Geschirr, und allerlei Hausrath.

Den 5. Jan. 1847.

R. Gerichtsnotariat.]

Wff. Hailer.

Calw.

(Liegenschaftsverkauf).

Aus der Gantmasse der Wittwe von Ernst Bock, Schreiners.

Der vierte Theil an einer dreistöckigen Behausung in der Ledergasse, 1 Werkstätte und 14 Rth. 94' Garten und Hofplatz. Anschlag 1,400 fl. Angekauft für 1,200 fl., zum letztenmal am

Montag den 25. Jan. d. J.

Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathhaus.

Den 7. Jan. 1847.

Stadtrath.

Calw.

In der Schuldensache der Barbara Hütt, geb. Schlatterer, genannt Jollerin, ist ein Nachlaßvergleich unter den bekannten Gläubigern zu Stande gekommen. Es werden nun die etwa bisher unbekanntes Gläubiger aufgefordert, binnen 8 Tage ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Beweissung unberücksichtigt bleiben.

Den 8. Jan. 1847.

Stadtrath.

Liebenzell.

(Fahrniß-Auktion).

Der Unterzeichnete, welcher nächstens nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, wird am künftigen Dienstag den 12. Jan. d. J. eine Fahrniß-Auktion abhalten, wobei namentlich vorkommt:

Etwas Bettgewand, Schreinwerk, worunter besonders ein ganz neuer, eichener doppelter Kleiderkasten, Küchengeräth aller Art, Faß- und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath. Ein Quantum Futter und Stroh, 7 Stück Schafe. Sodann ein vollständiger Schreinerhandwerkszeug, nebst einem nur unbedeutenden

Quantum Handwerksholz aller Art.

Liebhaber sind aufgedachten Tag, von Morgens 9 Uhr an, in sein Wohnhaus höflich eingeladen.

Gottfried Breithaupt.

Unterreichenbach.

Die unbekanntes Gläubiger des † alt Johannes Gengenbach, Gerbers, werden aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden bei dem hiesigen Gemeinderathe binnen 15 Tagen anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist die Aktivmasse mit 34 fl. 9 kr. unter die bekannten Gläubiger, deren Forderungen 139 fl. 41 kr. betragen, dem Vergleichsvorschlage gemäß nach Abrichtung der Kosten und Forderungen 1. Klasse vertheilt werden würde.

Den 4. Jan. 1847.

Gemeinderath.

Gesehen Amtsnotariat Liebenzell
Reinmann.

Grunbach.

Oberamts Neuenbürg.

(Wiederholter Abstreich-Afford).

Bei der am 4. d. M. stattgehabten Abstreichs-Verhandlung über die Einrichtung des hiesigen Schul- und Rathhauses, haben folgende Arbeiten die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, daher zur weitern Verhandlung

Dienstag der 12. Jan. d. J.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist.

Die nicht vergebenen Arbeiten sind folgende:

- 1) Maurerarbeit mit 8 pCt. Abschlag.
- 2) Gipsarbeit mit 19 pCt. Abschlag.
- 3) Zimmerarbeit — 8 pCt. Abschlag.
- 4) Schreinerarbeit — 12 1/2 pCt. Abschlag.
- 5) Anstricharbeit — 22 pCt. Abschlag.

wovon die betreffenden Handwerksleute mit dem Bemerkter wiederholt eingeladen werden, daß die weitern Afforde die gemeinderäthliche Genehmigung erhalten haben.

Den 5. Jan. 1847.

Vorstand,
Schuldheiß Rittmann.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger Aufruf).

In der Gantfache des Bürgers
und Tuchmachers Georg Jakob Wo-
chele von Calw, wird die Liquida-
tions-Verhandlung am

Montag den 8. Feb. 1847

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger dessel-
ben unter Verweisung auf die im
schwäbischen Merkur erscheinende wei-
tere Bekanntmachung hiemit auf,
ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 30. Dec. 1846.

R. Oberamtsgericht
Gerichtsakt. Gmelin.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaidt, Stadt.

Ich habe mich in meinem elterli-
chen Hause (Wundarzt Ganz) nie-
dergelassen, und biete meine Dien-
ste in der Medizin, höhern Wund-
arzneikunde und Geburtshilfe an.

Jr. Ganz

Dr. der Medizin und höhern Chi-
rurgie.

Calw. Nächsten Sonntag sowie
die ganze Woche über sind frische
Augenbrezeln zu haben bei

Beck Fein.

Calw.

Auf dem Wege von hier nach
Wildberg ist vor den Feiertagen
eine lederne Cigarrenbüchse verloren
gegangen, auf deren Vorderseite
zwei Hunde in Perlen eingenäht
sind. Der redliche Finder wolle sie
gegen Belohnung an die Redaktion
abgeben.

Calw.

Eine geordnete Magd, die Haus-
haltungsgeschäfte versteht, und mit
Kindern umgehen kann, findet bis
Lichtmess einen Platz. Wo? sagt
die Redaktion.

Einladung.

Der Schwarzwälder Bote liefert
wöchentlich zweimal eine Uebersicht
der politischen Weltbegebenheiten,
namentlich auch der Verhandlungen
der württembergischen
Ständekammer, wodurch der Les-
er jede größere Zeitung entbehren
kann; mit jeder Nummer desselben
erscheint ein für sich bestehendes Un-
terhaltungsblatt, welches besonders
in langen Winterabenden willkom-
men seyn dürfte; ferner erscheint je-
den Monat ein weiteres Blatt: ge-
meinützige Blätter. All diese drei
Blätter dürfen mit Einschluß der
Postgebühr im äußersten Theile von
Württemberg 1 fl. 9 fr. halbjährlich
nicht übersteigen; es belauft sich so-
mit der halbjährige Beitrag, für die
einzelne Person bloß auf einige
Kreuzer, wenn Mehrere ein Exemp-
lar mit einander bestellen.

Zu zahlreichen Bestellungen ladet
ein

Oberndorf, im Dez. 1846.

Die Expedition des Schwarz-
wälder Boten.

Calw.

Ein heizbares Zimmer hat zu ver-
miethen sogleich oder bis Lichtmess

J. Renschler.

Calw.

In Folge der am 2. Jan. ge-
pflögten Besprechung über die va-
terländische Geldfrage sind die Un-
terzeichneten beauftragt worden, die
weiteren Schritte einzuleiten, um un-
serem Abgeordneten, Herrn Georg
Dörtenbach, die Ansichten und
Wünsche seiner Kommittenten kund
zu geben, nachdem seine unerwartet
schnelle Abreise zum Landtage, wel-
che durch die Geschäfte des ständi-
schen Ausschusses herbeigeführt wur-
de, es unmöglich gemacht hat, sich
mit ihm über diesen Gegenstand
mündlich ins Vernehmen zu setzen.
Es ergeht daher nicht nur an die
Wahlmänner von Stadt und Ober-
amt Calw, sondern an alle Männer
von Stadt und Amt, welche die
Wichtigkeit der Sache erwägen kön-
nen und mögen, insbesondere
aber an die zunächst dabei

betheiligten Mitglieder des
Handels- und Gewerbestan-
des, die Einladung, sich zu weite-
rer Besprechung hierüber am Sam-
stag den 9. Januar Abends 7 Uhr
im Saale des Gasthofs zum Wald-
horn in Calw zu versammeln.

Secht. J. Georgii. Mül-
ler. Ad. Stälin, R. Stä-
lin.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

225 fl. Pfleggeld bei Gemeinderath
Gayer in Ostelsheim.

200 fl. Pfleggeld bei Philipp Kraft
in Oberkollwangen.

500 fl. und 100 fl. Pfleggeld bei
Kaufmann Böhner in Calw.

Calw.

Sehr schöne Kochgerste, Perl-Sa-
go, Tafelreis, Kernengries, und
Mehl in allen Sorten empfiehlt zu
billigen Preisen

C. F. Böhner.

Calw.

Leere Brantwein- und Oelfässer
bei

Jr. Müller
am Markt.

Calw.

(Bettfedern Empfehlung).

Im Besitze einer Partie ausge-
zeichnet schöner Bettfedern, welche
ich direkte aus Ungarn erhalten ha-
be, empfehle ich solche zu geneigter
Abnahme bestens. 1. Sorte a 1 fl.
12 fr., 2. Sorte 1 fl.

Karl Dreiß.

Calw.

Bei den Eisensteden, Gaken-
heimer und Schlat. rer ist vor-
züglich gutes und schönes Schweine-
schmalz zu haben um billigen Preis.

Calw.

Einen noch neuen brauntuchenen
Halbfrack, 1 Paar neue graue, und
ein Paar getragene Tuchhosen hat
im Auftrage billigst zu verkaufen
Wochele, Schneider.



Calw.

Am Samstag den 16. Jan., werde ich Nachmittags halb 1 Uhr eine Fahrniß-Aktion abhalten. Es kommt vor: Manns- und Frauenkleider, Bettgewand und Leinwand, namentlich schönes Tischzeug und eine Partie gute Bettfedern, Küchengeschirr, mehrere Kleiderkästen, Tische, Bettladen und mehrere Granatenmuster. Vorkäufer Beck.

Die vereinigten Frauendorfer Blätter.

werden von Beginn des Jahrs 1847 mit erfrischem und gesteigertem Aufschwunge erscheinen. Ihr Bestreben richtet sich auf gründliche und gefällige Mittheilung aller neuen Entdeckungen, Verbesserungen und Erfahrungen in der Gärtnerei, Landwirthschaft, Obstbaumzucht, Gewerbelunde, Industrie u. u. Daher sind sie ein literarischer Central-Sammelpunkt, der mit Allem bekannt macht, was die Familie, den Staat und die Nation fördern und heben kann. Bereits finden sie die ehrenvolle Würdigung, bei öffentlichen Versammlungen in Dörfern und Städten, so wie in Schulen vorgelesen zu werden u. A. hat sie Seine Kaiserl. Hoheit, der Erzherzog Johann von Oesterreich den Landwirthen Steyermarks angele-

genilichst empfohlen. Wer die Frauendorfer Blätter im Hause hat, dessen Wirthschaftsbetrieb wird bald auf einer vervollkommenen Stufe stehen. Ein Gärtner, der sie aufmerksam liest und ihre Rathschläge befolgt, sieht seinen Grundbesitz schnell auf einen ungeahndet hohen Frucht-ertrag emporgebracht; desgleichen der Bauersmann seine Felder, wie der Gewerbetreibende seinen Geschäftsgang. Ganz besonders zeichnet sich diese Zeitschrift dadurch aus, daß der Werth ihres Inhaltes mit der Zeit nie verflüchtigt, sondern noch in späten Jahren Dem nützlich zu Statten kommt, welcher ihn aufsucht. Auf kurze aber sehr ansprechende Erweiterung origineller Art ist nicht vergessen, jede letzte Seite einer Nummer ist extra einer freundlichen Unterhaltung gewidmet — Wochentlich erscheint ein ganzer Quartbogen, wofür der halbjährliche Pränumerationspreis sich auf die sehr geringe Summa von 1 fl. 12 kr. rbn. belauft; denn Jedermann soll in den Stand gesetzt seyn, sich eine so nützliche Zeitung beschaffen zu können. Alle württembergischen Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Frauendorf, am Centralsitze der praktischen Gartenbaugesellschaft für Bayern.

Die Redaktion der vereinigten Frauendorfer Blätter. Eugen Fürst.

Calw.

Heute ist kein Liederkranz.

Althengstätt.

Es ist ein Beutel mit etwas Geld gefunden worden; der Eigenthümer kann ihn im Adler abholen.

Zeitung für Landleute.

Recht großartig und zweckmäßig sind die Hilfsanstalten gegen die Theuerung in Nürnberg. Der Magistrat giebt den Bäckern 4 Monate lang den Scheffel Korn um 17 Gulden, wodurch der Laib Brod für die Bürger um 8 Loth schwerer wird. Der wöchliche Bedarf der Stadt ist 96 Scheffel. Ein Hilfsverein läßt für die Unbemittelten backen und man hofft so über die größte Noth hinüber zu kommen.

Redakteur: Gustav Rivinius. Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 2. Jan. 1847. Fruchtpreise, Brod, und Fleischtaxe.

		Fruchtpreise.		
		fl.	kr.	fl.
Kernen der Scheffel	neuer	25 fl.	49 kr.	24 fl. 30 kr.
	alt	10 fl.	24 kr.	10 fl. 6 kr.
Dinkel	neuer	10 fl.	24 kr.	9 fl. 54 kr.
	alt	7 fl.	12 kr.	6 fl. 58 kr.
Haber	neuer	7 fl.	12 kr.	6 fl. 46 kr.
	alt	2 fl.	12 kr.	2 fl. 12 kr.
Gerste		1 fl.	52 kr.	— fl. — kr.
Bohnen		2 fl.	48 kr.	2 fl. 30 kr.
Wicken		1 fl.	54 kr.	1 fl. 48 kr.
Linson		5 fl.	— kr.	— fl. — kr.
Erbsen		5 fl.	— kr.	— fl. — kr.

Aufgestellt waren:
 16 Schfl. Kernen, 13 Schfl. Dinkel, 10 Schfl. Haber.

Gingeführt wurden:
 97 Schfl. Kernen, 10 Schfl. Dinkel, 11 Schfl. Haber.
 Aufgestellt blieben:
 12 Schfl. Kernen, — Schfl. Dinkel, 5 Schfl. Haber.

Brodtaxe.
 4 Pfund Kernenbrod kosten 21 kr.
 4 Pfund schwarzes Brod kosten . . . 18 kr.
 1 Kreuzerweck muß wägen . . . 4 Loth.

Fleischtaxe.
 p. Pfund.
 Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch, gutes 7 kr., geringeres 5 kr. Kuhfleisch 6 kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 6 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 10 kr. abgezogen 9 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld.